Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 18.09.2023

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

· Artikelnummer:

81009262

81028020

· CAS-Nummer:

13967-50-5

· EG-Nummer:

237-748-4

- · Registrierungsnummer 01-2120130777-52
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zugelassen für den privaten Verbraucher.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reinstoff

Galvanowerkstoff

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Heimerle + Meule GmbH Dennigstrasse 16 D-75179 Pforzheim

Telefon +49 (0) 7231 940-0 Telefax +49 (0) 7231 940-2199 www.heimerle-meule.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung BASU - Bau/Arbeitssicherheit/Umwelt sds@heimerle-meule.com

IATA - 24h Emergency Contact -(Gefahrgut-Notrufnummer) +49 172 739 6970

· 1.4 Notrufnummer:

DEUTSCHLAND:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, +49 (0)761 19240 (24 h)

SCHWEIZ + LIECHTENSTEIN:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

Numéro d'urgence 24h/24: 145 (de l'étranger : +41 44 251 51 51) Cas non-urgents: +41 44 251 66 66

ÖSTERREICH:

Vergiftungsinformationszentrale Gesundheit Österreich GmbH

Notruf: +43 140 643 43 BELGIEN, LUXEMBURG

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, +49 (0)761 19240 (24 h) D+ENG

BELGIEN:

Antigifcentrum

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 1)

+32 (0) 70 245 245 <u>LUXEMBURG:</u> <u>Ministère-Direction de la Santé</u> +352 8002 5500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS06 Totenkopf mit gekreuzten Knochen

Acute Tox. 2 H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS05

GHS06

GHS09

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H300+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

·Sicherheitshinweise

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe
- · CAS-Nr. Bezeichnung

CAS: 13967-50-5 Kaliumgoldcyanid; Kaliumdicyanoaurat; Kalium-bis(cyano-C)-1-aurat; Kaliumgoldcyanid 68,2%

- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 237-748-4
- · Beschreibung: Reinstoff

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen

· Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (Fortsetzung auf Seite 4)

ing dar seite i

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 3)

· Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

- · Hinweise für den Arzt: Cyanidvergiftung
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Cyanose

Cyanidvergiftung

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Löschpulver

Sand. Kein Wasser verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid



Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung sehr giftiger Gase möglich.

Cyanwasserstoff (HCN)

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Achtung: Filtergeräte schützen nur kurze Zeit. Sie sollen nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn geringe Mengen des Stoffes freigeworden sind, zur Bekämpfung von Leckagen und Feuer verwendet werden

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaβnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Angestaubte Gegenstände und Fußboden nicht trocken reinigen, sondern gründlich mit viel Wasser säubern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bei der Lagerung dieses Stoffes sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten (z.B.: WHG, AwSV, TRGS 400, TRGS 509, TRGS 510, Lagerklassen, etc.)

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern sind zu beachten.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

zu beachten: TRGS 510

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Produkt ist hygroskopisch.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.



Unter Verschluß oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: 6.1 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule
Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 5)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 13967-50-5 Kaliumgoldcyanid

MAK (Deutschland) Langzeitwert: 2E mg/m³

als CN

- · Rechtsvorschriften MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Achtung: Filtergeräte schützen nur kurze Zeit. Sie sollen nur in Ausnahmefällen, d.h. wenn geringe Mengen des Stoffes freigeworden sind, zur Bekämpfung von Leckagen und Feuer verwendet werden gemäß EN 14387 (Atemschutzgeräte)

gemäß EN 143 (Partikelfilter)

- · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter B-P3
- · Handschutz

Handschuhe - laugenbeständig

zu Beachten: TRGS 401

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.



Schutzhandschuhe

gemäß EN 374

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Sensibilisierung durch die Inhaltsstoffe in den Handschuhmaterialien möglich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2% Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 6)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor der Arbeit mit Handschuhen wird das Einreiben mit gerbstoffhaltigen Hautschutzmitteln zur Vermeidung einer Hauterweichung infolge Schweißbildung empfohlen.

· Handschuhmaterial

Chloroprenkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,65 mm

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 1,5 mm

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 3) betragen.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

gemäß EN 166

· Körperschutz:

Laugenbeständige Schutzkleidung

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe
Geruch:
Geruchlos
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
Entzündbarkeit

Weiβ

Geruchlos
Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

• Wasser bei 20°C: 143 g/l

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2% Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 7)

| · Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
|---------------|-----------------|
|---------------|-----------------|

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20°C: $3,45 \text{ g/cm}^3$ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Kristallin

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Nicht bestimmt.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Explosive Eigenschaften:

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren setzt sehr giftige Gase frei

Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Cyanwasserstoff (Blausäure)

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule
Heimerle + Meule Group

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.

| Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: | | |
|-------------------------------------|----------|-------------------------|
| Oral | LD50 | 29 mg/kg (Ratte) |
| Inhalativ | LC50/4 h | 0.05 mg/l /(ATE) (rat) |

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse nach AwSV, (WGK) 3: stark wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/13

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

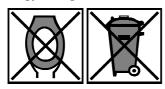
Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK/EWC branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Europäischer Abfallkatalog

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. Im Allgemeinen gelten Chemikalienreste als Spezialabfall. Die Entsorgung wird in den Mitgliedsstaaten der EU nach entsprechenden Gesetzen und Vorschriften geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf

| | (Behorde oder Hojdhoesettigungsunternetnett) Kontakt dag | | | |
|--|--|---|--|--|
| | 11 00 00 | ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHTEISEN-HYDROMETALLURGIE | | |
| | 11 01 00 | Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) | | |
| 11 01 98* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung HP6 akute Toxizität HP12 Freisetzung eines akut toxischen Gases HP13 sensibilisierend | | andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten | | |
| | | reizend - Hautreizung und Augenschädigung | | |
| | | akute Toxizität | | |
| | | Freisetzung eines akut toxischen Gases | | |
| | | sensibilisierend | | |
| Ì | HP14 | ökotoxisch | | |

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte oder mit Produktresten verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Verpackungen die frei von Produktresten sind, sollen der Verwertung zugeführt werden; nur wenn kein entsprechendes Sammelsystem vorhanden ist, dürfen sie wie Hausmüll entsorgt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ohne Zusatz von Reinigungsmitteln

| · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA | UN1588 |
|--|--|
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichni | uno |
| · ADR | UN1588 CYANIDE, ANORGANISCH, FEST, N.A. |
| | (Kaliumgoldcyanid), UMWELTGEFÄHRDEND |
| · IMDG | CYANIDES, INORGANIC, SOLID, N.O.S. (Potassii |
| | dicyanoaurate), MARINE POLLUTANT |
| ·IATA | CYANIDES, INORGANIC, SOLID, N.O.S. (Potassii |
| | dicyanoaurate) |

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Reimerle + Meule

überarbeitet am: 18.09.2023 Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14)

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

| | (Fortsetzung von Seite |
|---|--|
| 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| ADR, IMDG | |
| | |
| Klasse | 6.1 Giftige Stoffe |
| Gefahrzettel | 6.1 |
| IATA | |
| 6 | |
| Class | 6.1 Giftige Stoffe |
| Label | 6.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | 77 |
| ADR, IMDG, IATA | II |
| 14.5 Umweltgefahren: | T (D) |
| Marine pollutant: | Ja (P) Symbol (Fisch und Baum) |
| Besondere Kennzeichnung (ADR): | Symbol (Fisch und Baum) |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den | |
| Verwender | Achtung: Giftige Stoffe |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- | 60 |
| Zahl): | 60 |
| EMS-Nummer: | F-A,S-A |
| Segregation groups | (SGG6) Cyanides |
| Stowage Category Segregation Code | A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids |
| | |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | s Nicht anwendbar. |
| Transport/weitere Angaben: | |
| ADR | |
| Begrenzte Menge (LQ) | 500 g |
| Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E4 |
| | Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 1 ml |
| | Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml |
| Beförderungskategorie | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| IMDG | |
| Limited quantities (LQ) | 500 g |
| Excepted quantities (\widetilde{EQ}) | Code: E4 |
| | Maximum net quantity per inner packaging: 1 ml |
| | Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml |

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

| | (Fortsetzung von Seite 11) |
|--------------------------|--|
| · IATA · Bemerkungen: | 24h Emergency Contact - (Gefahrgut-Notrufnummer) |
| | +49 172 739 6970 |
| · UN "Model Regulation": | UN 1588 CYANIDE, ANORGANISCH, FEST, N.A.G. (KALIUMGOLDCYANID), 6.1, II, UMWELTGEFÄHRDEND |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

Richtlinie 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates.

- · TSCA (Toxic Substanes Control Act) Der Stoff ist enthalten.
- · GADSL Global Automotive Declarable Substance List Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Seveso-Kategorie

H2 AKUT TOXISCH

El Gewässergefährdend

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Anhang II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Der Stoff ist nicht enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 : stark wassergefährdend.

Gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Heimerle + Meule

Druckdatum: 18.09.2023 Versionsnummer 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 18.09.2023

Handelsname: Kaliumgoldcyanid 68,2%

Potassium gold cyanide 68,2%

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Gründe für Änderungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird von uns falls erforderlich, nach den gesetzlichen Vorgaben überarbeitet.

Die aktuelle Version steht Ihnen im Internet unter www.heimerle-meule.com zur Verfügung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung BASU - Bau/Arbeitssicherheit/Umwelt

sds@heimerle-meule.com

٠

· Ansprechpartner:

Herr Thomas Knuth

thomas.knuth@heimerle-meule.com

sds@heimerle-meule.com

- · Datum der Vorgängerversion: 17.03.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 14

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (German regulation).

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (German regulation)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

P: Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE ·